

## Erklärung

## Elektronische Dokumentenübermittlung per HIN

Damit wir Ihnen künftig die Unterlagen (ohne Originalverfügungen und Gutachtensaufträge) elektronisch über die gesicherte HIN-Email zustellen können, sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sie besitzen eine gültige HIN-Email-Adresse.
- Die für den Versand zu verwendende HIN-Email-Adresse sowie die Ansprechperson wird uns gemeldet. Bitte nutzen Sie dafür untenstehenden Talon.
- Allfällige Änderungen der HIN-Email-Adresse bzw. der Ansprechperson sind umgehend an IV@sva-bl.ch zu melden.
- Die Arztberichte müssen mit den Namen des Verfassers oder der Verfasserin versehen sein sowie den Angaben der Fachrichtung.
- Die Unterschrift auf den elektronischen Unterlagen ist nicht zwingend nötig.
- Die elektronischen Unterlagen senden Sie bitte an IV@sva-bl.ch. Bitte pro versicherte Person und Bericht eine HIN-Mail zurücksenden.
- Die Emails gelten ab elektronischem Versand durch die IV-Stelle BL als zugestellt. Die Empfänger sind dafür besorgt, dass die Unterlagen an die richtige Stelle zur Weiterbearbeitung gelangen.
- Die IV-Stelle BL leistet keinen technischen Support vor Ort bei den Empfängern.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte mit dem Betreff "Anliegen HIN" an IV@sva-bl.ch.

Bitte bestätigen Sie nachfolgend mit Ihrer Unterschrift, dass oben genannte Punkte erfüllt werden und ergänzen Sie folgende Detailangaben:

Name/Vorname		
Praxisbezeichnung		Name der zuständigen Ansprechperson
Telefonnummer	Zu verwendende HIN-Email-Adresse	
Ort und Datum	Unterschrift	

## Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung an folgende Adresse:

SVA Basel-Landschaft IV-Stelle Hauptstrasse 109 4102 Binningen

oder per Email an: IV@sva-bl.ch